Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			**27. Sitzung**
Sitzungsort			**Sitzungstag**
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			**28.02.2018**
Datum der Einladung	**Einladungsnachtrag**	**Sitzungsbeginn**	**Sitzungsende**
15.02.2018		**18:00 Uhr**	**19:55 Uhr**

Anwesend sind:

Stellvertr. Vorsitzender		
Hettich, Michael	CDU	
Ratsmitglieder CDU		
Bringheli, Salvatore	CDU	Vertretung für Herrn Günther Korthaus
Jaeger, Carsten	CDU	Vertretung für Herrn Reinhard Schleicher
Jaeger, Victoria	CDU	
Kemper, Karl-Wilhelm	CDU	
Stötzel, Manfred	CDU	Vertretung für Herrn Jörn Bielenberg
Wittke, Matthias	CDU	
Ratsmitglieder SPD		
Maurer, Holger	SPD	
Schramm, Markus	SPD	
Ratsmitglieder FDP		
Rittel, Jürgen	FDP	
Ratsmitglieder GRÜNE		
Kirkes, Christel	GRÜNE	
Zander-Wörner, Kirsten	GRÜNE	
Sachkundige Bürger SPD		
Berges, Günter	SPD	
Pack, Johannes	SPD	
Sachkundige Bürger UWG		
Rosenthal, Thomas	UWG	Vertretung für Herrn Helmut Gebske

beratende Mitglieder
Gumprich, Dieter fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitzender
Schleicher, Reinhard CDU

Ratsmitglieder CDU
Korthaus, Günther CDU

Sachkundige Bürger CDU
Bielenberg, Jörn CDU

Sachkundige Bürger UWG
Gebske, Helmut UWG

Verwaltung:

Meisenberg, Stefan
Müller, Volker
Garn, Thomas
Dreiner, Christoph
Schmereim, Marco
Kaufmann,.Yvonne (Schriftführerin)

Gast:

Rösner, Burkhard ASTO (zu TOP 1 öffentlicher Teil)

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	**Neues Verpackungsgesetz - Zukunft der Sammlung von Leichtverpackungen**	Drucksache Nr.

Zu diesem Punkt begrüßt der stellvertretende Vorsitzende Herr Michael Hettich Herrn Burkhard Rösner vom ASTO (Abfall-, Sammel- und Transportverband).
Nach einer Einleitung von Herrn BM Meisenberg referiert Herr Rösner zur Zukunft von Leichtverpackungen in Verbindung mit dem neuen Verpackungsgesetz und der Auswirkung auf die Kommunen.
Der BTV Bergische Transportverband zeichnet verantwortlich für die Abfallentsorgung der Kommunen im Oberbergischen Kreis. Es gibt Kommunen, die sich der gelben Tonne bedienen, andere wiederum halten die gelben Säcke vor, bei einigen erfolgt die Abfuhr über beides, Tonnen und Säcke. Jedes Sammelsystem hat Vor- und Nachteile und es ist zurzeit möglich von Tonnen auf Säcke umzusteigen oder umgekehrt.

Das neue Verpackungsgesetz tritt am 01.01.2019 in Kraft. Von besonderer Bedeutung ist hier der § 22, wonach die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dem Dualen System Vorgaben zum Sammelsystem machen können. Die sind Abstimmungsvereinbarungen, die im Zusammenhang mit sog. Rahmenvorgaben stehen. Für die mit dem Dualen System zu diskutierenden Rahmenvorgaben ist es erforderlich, kommunenintern abzuklären, welches Sammelsystem gewünscht wird – Behälter- oder Sacksystem und wie der Abfuhrrhythmus aussehen soll (unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben).

Auf Deutschland bezogen stellt sich die Situation so dar, dass die Dualen Systeme die Leistungen für die Sammlung von Leichtverpackungen und Glas für die Hälfte der Gebiete in Deutschland planmäßig zum 01.01.2019 und für die andere Hälfte (wozu das BTV-Verbandgebiet gehört), zum 01.01.2020 neu vergeben werden müssen. Die ausgehandelten Rahmenvorgaben sind dann für die Ausschreibungen bindend.

Von besonderer Bedeutung sind auch die sog. „Papierverhandlungen“, die besagen, dass verschiedene Papiermengen (z. B. Kataloge) von den Dualen Systemen übernommen werden sollen, was die sonstigen Papierabfälle deutlich reduzieren werde.

RM Carsten Jaeger wirft die Frage nach der vorgesehenen Zeitschiene auf. Im Oktober/November 2018 ist vorgesehen, dass der BTV die Inhalte mit dem Dualen System abstimmt. Die Sammelsysteme werden hier nicht in allen Kommunen gleich sein. Im Frühjahr 2019 soll dann die Ausschreibung der Leistungen im BTV-Verbandsgebiet durch ein Duales System für den Beginn 2020 erfolgen.

Man kommt aufgrund dieses Zeitfensters überein, das Thema in der Sitzung vor den Sommerferien wieder aufzugreifen und dann abschießend ein politisches Meinungsbild einzuholen.

Die Frage nach den Kosten von RM Victoria Jaeger beantwortet Herr Rösner dahingehend, dass in Deutschland das Prinzip der Produzentenverantwortung gilt und damit der Hersteller von Verpackungsartikeln dafür Sorge und auch die Kosten tragen muss, dass die Verpackung zurückgenommen und sinnvoll einer Verwertung zugeführt wird.

2	**Antrag der Dorfgemeinschaft Dannenberg e.V. auf Aufhebung des Durchfahrtsverbots von der Unnenberger Straße bis zur Einfahrt in die Hofwiese**	Drucksache Nr. **BV/024/18**

Einleitend erklärt BM Meisenberg zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3, dass im Haushaltsplan der Gemeinde Marienheide für die notwendige Baumaßnahme dieses Jahr keine Mittel zur Verfügung stehen. Man müsse ggf. im nächsten Haushaltsplan entsprechende Haushaltsmittel einstellen.

Weiter erörtert Herr Garn den Sachverhalt.

Der stellvertretende Vorsitzende Michael Hettich befürwortet eine Öffnung des Teilstückes von der Unnenberger Straße bis zur Einfahrt in die Hofwiese und fragt nach dem Meinungsbild des Ausschusses.

Im Verlaufe der folgenden Diskussion kommt die Frage auf, ob es zu Unfällen im Kreuzungsbereich gekommen ist oder zukünftig kommen könnte. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung ist es im besagten Bereich Untersuchungen zufolge nicht zu Auffälligkeiten oder Unfällen gekommen. Da der Punkt nicht abschließend geklärt werden kann, schlägt RM Holger Maurer vor, den TOP zu vertagen und vor dem nächsten Bau-, Planungs- -und Umweltausschuss eine Ortsbesichtigung durchzuführen.
Mit 6 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen wird der Vorschlag abgelehnt.

SB Thomas Rosenthal zieht eine Aufhebung des Durchfahrtsverbotes nur für Anlieger in Betracht.

Des Weiteren kommt zur Sprache, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren für die Sanierung der Straße ca. 50.000 Euro aufgebracht werden müssen.

Da die Wortmeldungen daraufhin deuten, nicht dem Vorschlag der Verwaltung, sondern dem Antrag der Dorfgemeinschaft zu folgen, regt RM Carsten Jaeger an, im Beschlussvorschlag zur Klarstellung das Wort „nicht“ zu streichen.
Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, 4 Enthaltungen
Dem Antrag, das Durchfahrtsverbot auf der „alten Dannenberger Schlittenbahn“ im Bereich von der Unnenberger Straße bis zur Einfahrt in die Hofwiese (Querspange) aufzuheben, wird entsprochen.	

3	**Antrag der Dorfgemeinschaft Dannenberg e.V. auf Einrichtung einer Tempo-30 Zone im Ortsteil Dannenberg**	Drucksache Nr. **BV/022/18**

Herr Garn erörtert den Sachverhalt. Fragen werden verwaltungsseitig beantwortet.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Einrichtung von Tempo 30-Zonen auf den Gemeindestraßen innerhalb der Ortschaft Dannenberg beim Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.	

4	**Festlegung der in 2018 zu sanierenden/erneuernden Straßenabschnitte**	Drucksache Nr. **BV/023/18**

Herr Schmereim gibt einige einleitende Hinweise zum Sachverhalt.
Weitere Fragen bestehen nicht.

Der stellvertr. Vorsitzende Michael Hettich merkt jedoch an, dass die Straße von Kotthausen nach Himmerkusen schon lange in einem äußerst schlechten Zustand ist. Verwaltungsseitig wird zugesagt deswegen nochmals Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW aufzunehmen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Straßenabschnitte Hütte-Dürhölzen sowie Linger Grund Richtung Kattwinkel zu erneuern und beauftragt die Verwaltung, einen Ansatz in Höhe von 255.000,- € für die Erneuerung der Müllenbacher Straße in die Haushaltsplanberatungen 2019 einzustellen.	

5	**28. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide", gem. § 13a BauGB** **a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB** **b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/015/18**

Herr Dreiner erörtert den Sachverhalt. Sowohl zum Sachverhalt als auch den einzelnen abzuwägenden Eingaben besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
b) Die 28 Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ortskern Marienheide", gem. § 13a BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.

6	**Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße – Am Brandhagen“,** **Aufhebungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/025/18**

RM Jürgen Rittel erklärt sich befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Dreiner macht darauf aufmerksam, dass der Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße – Am Brandhagen“, der im Jahr 1971 in Kraft getreten ist, sogenannte Ewigkeitsmängel aufweist und aus diesem Grund unwirksam bzw. nie wirksam geworden ist. Wie im Sachverhalt zur Beschlussvorlage erläutert, fehlt für den vorliegenden genehmigungspflichtigen Bebauungsplan der seinerzeitige Beitrittsbeschluss für die angeordnete Änderung durch den damaligen Regierungspräsidenten. Der Regierungspräsident hat eine Änderung des Bebauungsplans angeordnet, ohne dass die Gemeinde den damaligen Auflagen nachgekommen ist.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden. Der Planungsstand fällt nach Durchführung des Aufhebungsverfahrens auf § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich – zurück. Zur Sicherung der weiteren Planung sieht das Baugesetzbuch verschiedene planungsrechtliche Instrumente vor.

Hierzu soll noch zeitnah eine Sondersitzung des BPU und des Rates stattfinden, um einen neuen Bebauungsplan mit einer anderen städtebaulichen Konzeption und ggf. eine Veränderungssperre für den Bereich des Franz-Dohrmann-Hauses zu beschließen. Unter Umständen wäre im Parallelverfahren auch eine Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans erforderlich.

Die auf diesem Bebauungsplan durchgeführten 11 Änderungen bilden vorliegend keine eigenständige städtebauliche Planung, sondern beruhen auf der planerischen Konzeption des Urplans Mit Aufhebung des Urplans ist ein Fortwirken der Änderungen ebenfalls unwirksam bzw. nie wirksam geworden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Die Gemeinde stellt – wie im Sachverhalt erläutert – zur Beseitigung eines etwaigen gegenteiligen Rechtsscheins fest, dass der Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße - Am Brandhagen“ an durchgreifenden Mängeln leidet und unwirksam bzw. nie wirksam geworden ist.
Es wird beschlossen den Bebauungsplan Nr. 30 „Scharder Straße - Am Brandhagen“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB förmlich aufzuheben. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

7	**Bebauungsplan Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe), 8. Änderung gem. § 13 BauGB Aufstellungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/019/18**

Herr Dreiner erläutert den Sachverhalt und beantwortet Frage der Ausschussmitglieder.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“, welcher im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet ist, ein 8. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die textliche Festsetzung der Dachfarbgestaltung gestrichen werden, sowie im Eingangsbereich des Gewerbegebietes an der Westseite der Gemeindestraße „Zum

Schlahn“ die jeweils höchstmögliche Höhe der jeweiligen Quartiere einheitlich festgesetzt werden. .

8	**5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Aufstellungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/021/18**

RM Victoria Jaeger und RM Carsten Jaeger erklären sich befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Herr Dreiner erörtert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird beschlossen – wie im Sachverhalt dargestellt – die 5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

9	**Mitteilungen und Verschiedenes**	Drucksache Nr.

Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit B256
Herr Schmereim teilt mit, dass das Straßenverkehrsamt gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW angeordnet hat, die erhöhte zulässige Höchstgeschwindigkeit (70 km/h) in Stülinghausen aufzuheben. Nach Vollzug der Maßnahme gilt dort künftig die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften (50 km/h).

Fördermittel zur Straßenunterhaltung
Herr BM Meisenberg informiert ergänzend zu TOP 4, dass in Oberberg knapp 9 Mio. Euro Fördergelder des Landes NRW für die Straßenunterhaltung zu erwarten seien. Hierfür ist der größte Teil und zwar 1,4 Mio Euro für Marienheide vorgesehen. Insgesamt werden 12 Maßnahmen in Oberberg gefördert.

Internetseite der Gemeinde Marienheide
SB Thomas Rosenthal weist darauf hin, dass bei dem neuen Layout der Internetseite der Gemeinde Marienheide die Beschlussvorlagen sowie die zugehörigen Anlagen

keine übersichtliche Beschriftung erhalten haben. Verwaltungsseitig wird zugesagt, die Möglichkeit einer Änderung zu überprüfen.

Brauchtumsfeuer in Marienheide

SB Thomas Rosenthal spricht die Durchführung der Brauchtumsfeuer, hier insbesondere die dieses Frühjahr vorgesehenen Osterfeuer an. Herr BM Meisenberg verweist auf die Tatsache, dass die Vorgehensweise der Gemeinde Marienheide bei der Durchführung der Brauchtumsfeuer nach Aussage der Bezirksregierung Köln sowie des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, Düsseldorf, richtig ist. Eine frühere Kontrolle als bisher sei nicht zielführend. Die Verwaltung beabsichtigt, das Anzeigeverfahren für Osterfeuer erneut zu veröffentlichen.

Stellvertr. Vorsitzender: Schriftführerin:

Michael Hettich Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Stefan Meisenberg
Bürgermeister